



Wohnbauförderung – Land Steiermark „Kleine Sanierung“

Art der Förderung

15 %iger nicht rückzahlbarer Annuitätenzuschuss des Landes Steiermark zu einem Bankdarlehen wenn zB ein oder zwei Einzelmaßnahmen getätigt werden; Gesamtlaufzeit des Darlehens 10 Jahre; Förderansuchen ist binnen zwei Jahren (ab Ausstellung der ältesten Rechnung) einzureichen. Benützungsbewilligung ist notwendig!

Die Förderung ist auf ein Ökopunktesystem aufgebaut (siehe Beispiele):

	Ein Ökopunkt für	Zwei Ökopunkte für
Energie-Versorgung	Biomasse oder Solar oder Photovoltaik ●	Biomasse und Solar oder Lüftungswärmerückgewinnung ●●
Thermische Qualität	Wärmedämmung unter Verwendung von ökologischem Dämmmaterial ●	Wärmedämmende Maßnahmen an der Gebäudehülle bei Unterschreitung der wärmetechnischen Mindestanforderung um mind. 30 % ●●

Basisförderung max. € 30.000,-- für Einzelmaßnahmen – kein Ökopunkt notwendig (z. B. Fenstertausch, Dachdämmung, Vollwärmeschutz, ...)

Förderhöhe pro Ökopunkt (inkl. USt.)

●	max. € 35.000,--	●●	max. € 40.000,--
●●●	max. € 45.000,--	●●●●	max. € 50.000,--

Sämtliche Kosten zB für den Heizungsumbau wie z. B. Biomassekessel, Puffer, Boiler, Installationsmaterial und -arbeiten, Umbaumaßnahmen, Kamin, etc. sind förderbar!

Beispiel: Darlehen für Pelletsheizung	€ 16.000,--
abzüglich eventueller Gemeindeförderung	€ 600,--
Ausgangsbasis für Wohnbaudarlehen*	€ 15.400,--
Gesamtrückzahlung nach 10 Jahren inkl. Annuitätenzuschuss (Ann.: Zinssatz 1,875 %, 3. Quartal 2018, ohne Bankspesen)	€ 14.022,--

* Wird das Wohnbaudarlehen des Landes Steiermark zB für eine Biomasseheizung herangezogen, kann die Ökoförderung des Landes (Direktzuschuss) nicht in Anspruch genommen werden. Etwaige Bundesdirektförderungen (zB KLIEN-Fonds) sind kombinierbar, werden jedoch von den Gesamtanlagenkosten abgezogen.

Einreichung

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik
wird über die Hausbank abgewickelt

Nähere Info

Tel. 0316 877-3713 oder www.wohnbau.steiermark.at

Stand: Juli 2018